

Mitteilung der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Buchhaltungspflicht

Auf wiederholte Anfragen hin ist festzustellen, daß die Betriebe des Buchhandels der für den Einzelhandel ergangenen Verordnung vom 5. Oktober über die verschärfte Buchführungspflicht nicht unterworfen sind. Es wird aber darauf hingewiesen, daß der Börsenverein bereits seit längerer Zeit mit Vorarbeiten für die Aufstellung eines Konfenplanes für buchhändlerische Betriebe sowie mit Richtlinien für eine Mindestbuchführung beschäftigt ist. Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieser Arbeit ist abzuwarten.

Leipzig, den 17. Oktober 1938

Dr. Heß

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschlüsse — Nichtaufnahmen

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der ehemalige Buchvertreter, Herr Walter Hensler, Bremen, Lützowstraße 72, aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen worden ist.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 20. August 1938 die Aufnahme des Herrn Kurt Gallasch, Frankfurt a. Oder, Junkerstraße 25, in die

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 abgelehnt.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß Herr Edward Ebner, geboren am 13. April 1878, früher wohnhaft Magdeburg, Karlstraße 5, nicht berechtigt ist, Buchwerbungen vorzunehmen, da er keinen dafür erforderlichen Ausweis der Reichsschrifttumskammer besitzt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 6. September 1938 die Aufnahme des Herrn Hermann Esser, zuletzt wohnhaft: Köln, Friedrichstraße 24 I., in die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 abgelehnt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Erich Ehrentraut, geb. am 25. Oktober 1888 in Namslau (Schles.), zuletzt wohnhaft in Berlin-Charlottenburg 4, Droyßenstraße 3, dessen Anschrift bisher nicht ermittelt werden konnte, einen vorläufigen Ausweis 8228 als Buchvertreter besaß, der bereits am 1. April 1938 seine Gültigkeit verlor. Herr Ehrentraut hat somit keine Berechtigung mehr, Buchwerbungen durchzuführen. Sollte er dennoch versuchen, mit dem Reisebuchhandel wieder in Verbindung zu treten, wird um entsprechende Mitteilung unter Angabe der Anschrift des Herrn Ehrentraut an die Abteilung III (Buchhandel), Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, gebeten.

Buchhändlerische Vorlesungen an der Wirtschaftshochschule zu Berlin 1938/39

Zu den im Winterhalbjahr 1938/39 stattfindenden Vorlesungen von Herrn Professor Dr. G. Menz, Leipzig, über

»Die Papierindustrien des Verlagsbuchhandels«

ladet der »Wirtschaftsverband der Berliner Buchhändler« den Berliner Buchhandel nachdrücklich ein und weist empfehlend auf diese Fortbildungsmöglichkeit hin. Wir bitten, diese Ankündigung allen Angehörigen des Betriebes durch Rundlauf und Aushang bekanntzugeben.

Die Vorlesungen im Winterhalbjahr 1938/39 schließen an die Vorlesungen des letzten Wintersemesters an. Nachdem damals die Beziehungen des Verlegers zum Urheber behandelt worden sind, werden jetzt die Geschäfte des Verlegers mit den materiell an der Buchherstellung Beteiligten (Papierindustrie, Druckgewerbe einschließlich Klicheeherstellung und Buchbinderei) betrachtet. Aus den Arbeitsbedingungen dieser Industrien werden die Geschäftsmethoden, die für die Bestellungen und die Auftragserteilung des Verlages grundlegend sind, insbesondere die Marktordnung für das graphische Gewerbe abgeleitet und zur Darstellung gebracht. Damit ist eine Übersicht über die verschiedenen Herstellungsverfahren für Gegenstände des Buchhandels nach dem neuesten Stande verbunden.

Im Anschluß an die Vorlesungen finden Übungsabende statt, die in Form von Arbeitsgemeinschaften wechselnd bestimmten Einzelfragen zur Buchhandelsbetriebslehre gewidmet sind.

Beginn der Vorlesungen: Dienstag, 1. November 1938, 19 Uhr.

Beginn der Übungen: Dienstag, 1. November 1938, 20—22 Uhr.

Ende: Dienstag, 21. Februar 1939.

Kosten: Für die Vorlesungen RM 10.— für das Semester, für die Übungen RM 20.— für das Semester.

Hörer, die nachweislich in Buchhandelsbetrieben tätig sind, können für die Gebühr von RM 10.— an Vorlesungen und Übungen teilnehmen, während andere Besucher für die Übungen RM 20.— zahlen müssen.

Anmeldungen sind bis spätestens 15. November 1938 an das Sekretariat der Wirtschaftshochschule, Berlin C 2, Spandauer Straße 1, Fernruf 51 52 11, schriftlich oder mündlich in der Zeit von 10 bis 14 Uhr, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr zu richten.

Wirtschaftsverband der Berliner Buchhändler

Richard Schmidt, Vorsteher

Der Schaufensterwettbewerb anlässlich der Nordischen Woche in Hamburg

In Hamburg sind in letzter Zeit wiederholt Schaufensterwettbewerbe durchgeführt worden, die wirklich eine »Aufgabe« für den Sortimenter darstellten. Es muß einmal festgelegt werden, daß Schaufensterwettbewerbe aus zwei grundverschiedenen Voraussetzungen entstehen können. Einmal ist es die Ausstellung, die vom Verlag her im Zusammenhang mit Prämien ausgeschrieben wird. Diese sollte man bezeichnen als Wettbewerb von Sondernestern, denn die Anforderungen, die dabei gestellt werden, sind von vornherein mehr oder weniger durch vorhandenes Buchmaterial fest umrissen, und es kommt nur darauf an, die Auslage geschickt und wirkungsvoll aufzubauen.

— Die andere Art der Wettbewerbe erscheint ohne weiteres in vieler Hinsicht wesentlich wertvoller. Hierbei wird dem Sortimenter wirklich eine »Aufgabe« gestellt, bei der er sein Wissen von Büchern und sein Können im Aufbau der Auslage zeigen kann. Es sind das solche »Schaufensterwettbewerbe«, bei denen der Sortimenter nur ein Leitmotiv erhält, mit dem er dann schalten und walten kann, wie er es für richtig hält. Es braucht kaum noch betont zu werden, daß in dieser Aufgabe große erzieherische Werte liegen.

Auf diese Weise haben wir in Hamburg im Frühjahr das niederdeutsche Buch gezeigt und jetzt anlässlich der Nordischen